

Besondere Bedingung Nr. 7654 ALLIANZ BUSINESS - Freizügigkeit

(Gilt - sofern vereinbart - für die Sparten Feuer, Leitungswasser, Sturm, Einbruch, Zusätzliche Gefahren, Technik)

Es gelten folgende Ergänzungen bzw. Erweiterungen zu den Allgemeinen Bedingungen der Allianz Business Versicherung für Sach- und Betriebsunterbrechungsrisiken (ASBB 2014), ABSCHNITT I - SACHVERSICHERUNG:

Die versicherten Sachen gelten in den in der Versicherungsurkunde bezeichneten Versicherungsräumlichkeiten freizügig versichert.

Von der Freizügigkeit ausgenommen sind Versicherungssummen auf Erstes Risiko.

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, über den jeweiligen Wert dieser Sachen genaue Aufzeichnungen zu führen.

Ist bei Eintritt eines Schadenfalles der Wert sämtlicher auf allen Versicherungsgrundstücken befindlichen Sachen höher als die hierfür versicherte Summe, so leistet der Versicherer Ersatz nach Maßgabe des Artikel 10 (2) der Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung.

Regelung bei Zusammentreffen von Freizügigkeit und Bruchteilversicherung:

Die Haftung je Versicherungsort ist mit dem in der Versicherungsurkunde angeführten Bruchteilsatz des jeweiligen Vollwertes des betreffenden Versicherungsortes begrenzt.

Stellt sich bei Eintritt des Schadenfalles heraus, dass der tatsächliche Gesamtwert zu diesem Zeitpunkt höher ist als der in der Versicherungsurkunde angegebene, so hat der Versicherer im Rahmen der Bruchteilversicherungssumme nur den Teil des ermittelten Schadens zu ersetzen, der dem Verhältnis des angegebenen zum tatsächlichen Gesamtwert entspricht.